



Protokollauszug
14. Sitzung vom 13. Juli 2022

**161/2022 8.3.2.2 Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Kosten für
Stilllegung von Gasheizungsleitungen"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 26. November 2021 wurde vom Gemeindeparlamentarier Dominic Schläpfer die folgende Kleine Anfrage betreffend "Kosten für Stilllegung von Gasheizungsleitungen" eingereicht:

"Jüngst konnte man der Tagespresse entnehmen, dass der Stadt Schlieren das Energielabel Gold verliehen wurde.

Nebst anderen Massnahmen sollen Hauseigentümer ermuntert werden, Gasheizungen durch Wärmepumpen o. a. zu ersetzen. Bund und Kanton sehen hierfür Subventionen vor. Die Stadt Schlieren leistet keine Unterstützungsbeiträge an Hauseigentümer.

Fragen:

1. Ist dem Stadtrat bekannt, dass Hauseigentümern, die sich für den Ersatz entschliessen, massgebliche Kosten gegenüber der Stadt Schlieren entstehen?
 - a) Für die einfache Weiterleitung des Gesuchs für Erdsonden an den Kanton werden bis zu Fr. 350.00 verrechnet.
 - b) Für die Stilllegung der Gasleitung und Entfernung des Hausanschlusses nach Art. 17 des entsprechenden kommunalen Reglements von 1986 werden dem Hauseigentümer von der Stadt Schlieren Kosten verrechnet, die nicht selten die übergeordneten Förderbeiträge übersteigen. In mindestens einem mir bekannten und dokumentierten Fall waren dies Fr. 5450.00. Notabene wird der Grundeigentümer i. d. R. erst nach der Neu-Installation mit dieser Regelung konfrontiert.
2.
 - a) Unlängst wurde beschlossen, die Gasversorgung jährlich mit Fr. 200'000.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zu belasten. Begründet wurde dies mit dem Konkursrisiko der Gasversorgung, das die Stadt zu tragen hätte. Ob diese Argumentation angesichts der Konsequenzen für die Nutzer der Gasversorgung als Eigenwirtschaftsbetrieb, der Unmöglichkeit eines Konkurses der Gasversorgung und der Führungsverantwortung der Stadt Schlieren bei der Gasversorgung zutreffend ist, muss bezweifelt werden. Angesichts der Zielsetzung des Energie-Goldlabels müsste die Stadt ein Interesse haben, möglichst viele Gasbezüger für eine Umstellung zu gewinnen und dies mit Mitteln aus dem Steuerhaushalt fördern. Wieso werden die Stilllegungskosten im Sinne einer Anerkennung der freiwilligen Umstellung nicht von der Stadt übernommen?
 - b) Gäbe es nicht kostengünstigere Varianten für die Stilllegung der Leitung (wie zum Beispiel Schliessen und Plombieren des Schiebers)?
 - c) Falls dies verfahrenstechnisch nicht zulässig ist: Kann sich der Stadtrat eine andere Vergütungs-Variante vorstellen, damit umstiegswillige Hausbesitzer nicht durch abschreckende Gebühren belastet werden?"

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist dem Stadtrat bekannt, dass Hauseigentümern, die sich für den Ersatz entschliessen, massgebliche Kosten gegenüber der Stadt Schlieren entstehen?

- a) Für die einfache Weiterleitung des Gesuchs für Erdsonden an den Kanton werden bis zu Fr. 350.00 verrechnet.
- b) Für die Stilllegung der Gasleitung und Entfernung des Hausanschlusses nach Art. 17 des entsprechenden kommunalen Reglements von 1986 werden dem Hauseigentümer von der Stadt Schlieren Kosten verrechnet, die nicht selten die übergeordneten Förderbeiträge übersteigen. In mindestens einem mir bekannten und dokumentierten Fall waren dies Fr. 5'450.00. Notabene wird der Grundeigentümer i.d.R. erst nach der Neu-Installation mit dieser Regelung konfrontiert.

Antwort 1:

a) Der Stadtrat ist sich bewusst, dass durch das Bearbeiten von Gesuchen und deren Bewilligungen Kosten entstehen und diese gemäss Verursachendenprinzip den Gesuchstellenden weiterverrechnet werden. Gemäss Gebührentarif wäre dafür grundsätzlich ein Betrag von Fr. 700.00 geschuldet. Für Bauvorhaben im Anzeigeverfahren kann die Bewilligungsgebühr um 50 % reduziert werden, was im vorliegenden Fall gemacht wurde.

b) Heizungsinstallationsbetriebe müssen ihre Kunden vor der Auftragserteilung informieren, dass für die Stilllegung zusätzliche Kosten anfallen werden. Dies gilt für alle Arten von Heizungen, nicht nur für die Stilllegung von Gasheizungen. Die massgeblichen Kosten entstehen durch die Arbeiten rund um die Absperrarmatur der Gasleitung. Arbeiten an Gasleitungen unterliegen Auflagen bezüglich Arbeitssicherheit und müssen nach strikten Vorgaben geplant und umgesetzt werden. Die Aufwendungen für Arbeitsvorbereitung und Umsetzung hängen auch von situativen Umständen ab. Diese werden für die Gasbeziehenden so gering als möglich gehalten. Es werden keine Aufwendungen verrechnet, die nicht tatsächlich angefallen sind. Trotzdem kann es vorkommen, dass die Stilllegungskosten eines Gasanschlusses den Betrag des Förderbeitrags übersteigen.

Frage 2:

- a) Unlängst wurde beschlossen, die Gasversorgung jährlich mit Fr. 200'000.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zu belasten. Begründet wurde dies mit dem Konkursrisiko der Gasversorgung, das die Stadt zu tragen hätte. Ob diese Argumentation angesichts der Konsequenzen für die Nutzer der Gasversorgung als Eigenwirtschaftsbetrieb, der Unmöglichkeit eines Konkurses der Gasversorgung und der Führungsverantwortung der Stadt Schlieren bei der Gasversorgung zutreffend ist, muss bezweifelt werden. Angesichts der Zielsetzung des Energie-Goldlabels müsste die Stadt ein Interesse haben, möglichst viele Gasbezüger für eine Umstellung zu gewinnen und dies mit Mitteln aus dem Steuerhaushalt fördern. Wieso werden die Stilllegungskosten im Sinne einer Anerkennung der freiwilligen Umstellung nicht von der Stadt übernommen?
- b) Gäbe es nicht kostengünstigere Varianten für die Stilllegung der Leitung (wie zum Beispiel Schliessen und Plombieren des Schiebers)?
- c) Falls dies verfahrenstechnisch nicht zulässig ist: Kann sich der Stadtrat eine andere Vergütungs-Variante vorstellen, damit umstiegswillige Hausbesitzer nicht durch abschreckende Gebühren belastet werden?

Antwort 2:

a) Jeder Heizungswechsel auf einen anderen Typ kostet Geld. So entstehen beispielsweise beim Wechsel von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe mit Erdsondenbohrung auch nennenswerte Kosten. Die Gleichbehandlung der gesamten Bevölkerung ist dem Stadtrat sehr wichtig. So gibt es für den Stadtrat keine Veranlassung, Gasheizungsbesitzende einseitig zu bevorteilen, nur, weil es sich bei der Gasversorgung um einen Eigenwirtschaftsbetrieb der Stadt handelt.

b) Geschlossene Absperrarmaturen gelten gemäss Fachverband nicht als gasdichte Verschlüsse. Demzufolge ist ein Schliessen und Plombieren von Absperrarmaturen nicht erlaubt.


c) Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Entscheidung, ob und wann der Wechsel von einer Gasheizung zu einer anderen Heizung erfolgt, nicht alleine von der Frage der Höhe der Fördergelder abhängig gemacht wird. So gewinnt ein Haus mit ökologischer Heizung auf dem Markt beispielsweise auch an Wert und die Betriebskosten fallen tiefer aus. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass der Beitrag der Stadt zur Energiewende sowohl in ökologischer, als auch ökonomischer Hinsicht nachhaltig erfolgt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominic Schläpfer betreffend "Kosten für Stilllegung von Gasheizungsleitungen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragersteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin